

Dr. jur. Waldemar Eberhardt
Rechtsanwalt
FRANKFURT A. M., Stiftstraße 35/37
(Saal, Lichtbühne) Tel. 22040, Postscheckk. Pfm. 6262

3. Mai 33.

Herrn

W i l h e l m N e u e r

Frankfurt am Main 21

Hindenburgstrasse 44

Die Herren B i s c h o f f und T r o l l haben mich mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Ich teile Ihnen daher folgendes mit:

Meine Mandanten behalten sich, mit Rücksicht auf Ihre Einsendung an die Frankfurter Laterne, die in Nr. 17 des ebengenannten Blattes abgedruckt ist, sämtliche Schritte, straf- wie zivilrechtlicher Art vor.

Meine Mandanten werden Ihre ungerechtfertigten Angriffe nicht nur im Wege der Privatklage begegnen. Sie werden auch notfalls eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung derartiger beleidigender Angriffe durch Sie mit nachfolgender Hauptklage erzwingen.

Abgesehen von Ihrer strafrechtlichen Verfolgung im Wege der Privatklage erwägen meine Mandanten auch die Frage, ob sie eine Anzeige gegen Sie wegen Erpressung, die aus Ihrem Schreiben vom 8. April d.J. an den Stammapostel der Neuapostolischen Gemeinde zu ersehen ist, erstatten.

Die Geltendmachung des meinen Mandanten entstandenen finanziellen Schadens infolge des mehrfach erwähnten Artikels bleiben selbstverständlich vorbehalten.

Hochachtungsvoll !

Rechtsanwalt.

3. Mai 1933.

An die

Frankfurter Laterne

Frankfurt am Main

Schäfergasse 18

Meine Mandanten, die Herren B i s c h o f f und
T r o l l haben mich mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt.

Ich ersuche daher, mit Rücksicht auf die anliegende
Information auf Grund des Presse-Gesetzes in Ihrer nächsten Nummer
folgende Berichtigung aufzunehmen:

Zu dem Artikel:

„Wohin kommt Euer Zehnt, Ihr Gläubigen?“

teilen wir auf Grund einer eingehenden Information, die uns
von dem Vertreter der Herren Bischoff und Troll, dem Rechtsanwalt
Dr. jur. Waldemar Eberhardt, zugeleitet wurde, folgendes mit:

1) Es ist von keiner Seite auf den Herausgeber der Frankfurter
Laterne irgendwelcher Zwang zur Berichtigung des früheren Artikels
mit der gleichlautenden Ueberschrift ausgeübt worden; Die Berichti-
gung ist von dem Herausgeber nur gebracht worden, um der straf-
rechtlichen Verfolgung zu entgehen.

2) Von den Mitgliedern der Neupostolischen Gemeinde ist
weder direkt noch indirekt ein Zehnt gefordert worden.

Die eingehenden Opfergelder dienen ausschliesslich dem
Zwecke des Aufbaues der Gemeinde, was durch die Bücher derselben,
die durch beeidigte Bücherrevisoren geprüft worden sind und sich
in Ordnung befinden, nachgewiesen werden wird.

3) Die Vorlegung eines ausgearbeiteten Protokolls in den
Mitgliederversammlungen beruht auf Gewohnheitsrecht, das sich

infolge jederzeitiger widerspruchslloser Annahme der Beschlüsse des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung infolge des einheitlichen Geistes und der Zufriedenheit der Mitglieder gebildet hat.

Eine auf Wahrheit beruhende Kritik wurde niemals zurückgewiesen oder als Sünde bezeichnet.

4) Vor dem geburtstage des jetzigen Hauptleiters der Neuapostolischen Gemeinde, J.G. Bischoff am 2.1.1926 wurde auf Wunsch des Herrn Niehaus eine Sammlung zur Beschaffung eines Kraftwagens für den Hauptleiter Bischoff veranstaltet und der Erlös Bischoff zur Verfügung gestellt.

Bischoff nahm 1927 den Ankauf eines Wagens vor, sah denselben aber nicht als sein Privateigentum, sondern als Eigentum des Vereins an und bewirkte auch die Zulassung des Wagens auf den Namen des Vereins.

5) Die Ueberschüsse, die aus der auf Veranlassung des Herrn J.G. Bischoff errichteten Hausdruckerei der Vereinigten Neuapostolischen Gemeinden Süd- und Mitteldeutschlands E.V. erzielt wurden, flossen restlos der Unterstützungskasse der Gemeinde zu.

Herr Bischoff erhielt bis zum 1.7.32 keinen Pfennig aus den Zeitschriften, während der Einsender des Artikels, dessen Berichtigung hier gebracht wird, ein Gehalt in Höhe von RM 360.-, später RM 320.- pro Monat, zuzüglich eines Wohnungsgeldes von RM 40.- bezog.

Der Geschäftsführer der Druckerei wurde von dem damaligen Hauptleiter, Herrn Niehaus, bestellt.

Herr J.G. Bischoff hat den gesamten Betrag aus den Zeitschriften der Unterstützungskasse der Neuapostolischen Gemeinde zur Verfügung gestellt. Später wurde die Hausdruckerei aufgelöst und die gesamte Einrichtung von Herrn Bischoff angekauft.

Herr Friedrich Bischoff übernahm nunmehr den Verlag der Zeit-

schriften seines Vaters.

Auch Herr J.G.Bischoff hat seit dem 1.7.32 auf sein Gehalt als Hauptleiter verzichtet und denselben der Unterstützungskasse des Vereins zur Verfügung gestellt.

Ein Monopolrecht ist Herrn Bischoff niemals eingeräumt worden. Ein solches kam auch nicht in Frage, da es sich bei den in Frage kommenden glättern um das Privateigentum des Herrn J.G. Bischoff handelte.

6) Seit der Übernahme der ehemaligen Hausdruckerei durch Herrn Friedrich Bischoff sind neben dem ursprünglich beschäftigten Personal weitere zehn Personen eingestellt worden.

7) Da eine Sammlung des Vereins zur Errichtung eines Versorgungsheimes nicht den genügenden Betrag für den Anbau eines Heimes brachte, kaufte Herr J.G.Bischoff die Villa Albrecht in Max Altweilenu und stellte sie den Zwecken des Vereins zur Verfügung.

Erst nach Beschaffung der notwendigen Mittel wurde die Villa Albrecht von dem Verein zum Erwerbspreis des Herrn Bischoff übernommen.

Da das Heim seiner Zeit nicht voll belegt war, mietete Herr J.G.Bischoff im Dachstock 2½ Zimmer zum Preise von RM 30.-, ein Betrag, der den für Altweilenu üblichen Satz übersteigt.

8) Die in Sophienstrasse 75 I.Stock gelegene 3Zimmer-Wohnung wurde tatsächlich als Fremdenzimmer auswärtiger Prediger zur Verfügung gestellt. Erst nach Verlegung dieser Fremdenzimmer

nach Sophienstrasse 48 wurden diese Räume als Wohnung vermietet.

9) Herr Bischoff jun. hat sich im Kreise der Gemeinde nicht missliebig gemacht. Ausser dem Einsender wird sich wohl kaum jemand finden, der die Ansicht des Einsenders teilt.

Ich habe Ihnen weiterhin im Auftrage meiner Mandanten mitzuteilen, dass sich dieselben wohl kaum allein mit dieser Berichtigung zufrieden geben werden und dass sich dieselbe alle weiteren Schritte, insbesondere die Erstattung einer Strafanzeige, vorbehalten.

Abgesehen von dem eben gemachten Vorbehalt weisen meine Mandanten durch mich daraufhin, dass sie auch, falls Ihre Zeitung weiterhin derartige Artikel bringt, eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung derartiger Artikel beantragen und Klage mit demselben Ziel erheben werden.

Die Geltendmachung des meinen Mandanten entstandenen finanziellen Schadens infolge des mehrfach erwähnten Artikels bleibt selbstverständlich vorbehalten.

Hochachtungsvoll !

Rechtsanwalt.

1 Anlage !

Zur Einleitung ist festzustellen, dass von keiner Seite auf den Herausgeber der Frankfurter Laterne irgend ein Zwang zur Berichtigung ausgeübt wurde, vielmehr erklärte sich der Herausgeber bereit, um der strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen, eine Berichtigung zu bringen, falls die Herren Troll und Bischoff bereit seien, von einer Anzeige Abstand zu nehmen. Die seinerzeit von den Herren Troll und Bischoff zur Berichtigung gemachten Angaben entsprechen voll und ganz der Wahrheit. Nach wie vor kann hierfür der Beweis angetreten werden. Wenn die Redaktion der Frankfurter Laterne allerdings glaubt, den Originalbericht eines Mitgliedes als in allen Dingen der Wahrheit entsprechend ansehen zu können, dann muss sie pressegesetzliche Verantwortung für diese Angelegenheit übernehmen.

Bezüglich der eingehenden Opfergelder und ihrer Verwaltung ist folgendes zu sagen:

Die eingehenden Opfer werden von den Bezirksaposteln verwaltet. Die Bücher sind durch beeidigte Bücherrevisoren geprüft und befinden sich stets auf dem Laufenden und in bester Ordnung. Dass die eingehenden Gelder ausschliesslich den Zwecken des Aufbaues der Gemeinden und der allgemeinen Wohlfahrt zugute kommen, ist buchmässig belegt und auch Herrn Neuer durch seine frühere Tätigkeit bekannt. Die Behauptung, dass in der Neuapostolischen Gemeinde indirekt ein Zehnt von den Mitgliedern gefordert würde, entspricht nicht den Tatsachen. Die Hauptleitung hat kein Interesse daran, auch nur in irgend einer Weise die jedem Mitglied bekannten Satzungen zu umgehen. Ausserdem geht das auch aus einem Rundschreiben vom 9. Febr. 1931 hervor, wos wörtlich heisst:

„ Grundlegend für das Opfer ist und bleibt der Glaube, der sich durch die Liebe tätig zeigt. Ein anderes Gesetz besteht für uns in dieser Hinsicht nicht.

Es ist also jedem überlassen, was er an Opfer in den Opferkasten legen will. Das Opfern ist eine Sache zwischen Gott und dem dankbar Opfernden; denn niemand weiss, was einer in die Opferbüchse legt ausser Gott und dem der opfert."

Bezugnehmend auf die Mitgliederversammlungen und den in denselben üblichen Gepflogenheiten der Vorlegung eines ausgearbeiteten Protokolls ist zu sagen, dass die widerspruchslöse Annahme der Beschlüsse des Vorstandes durch die Mitgliederversammlungen den einheitlichen Geist und die Zufriedenheit der Mitglieder mit den Vorschlägen des Vorstandes zeigen. Niemals wurde aber auf Wahrheit beruhende Kritik, wenn sie zur Abstellung irgendwelcher Uebelstände diene, zurückgewiesen oder gar als Sünde bezeichnet.

Vor dem Geburtstag des jetzigen Hauptleiters J.G. Bischoff am 2.1.1926 veranlasste der damalige Hauptleiter Hermann Niehaus, dass von den Gemeindemitgliedern Mittel zur Beschaffung eines Karftwagens zur Verfügung gestellt würden. Von dieser Sammlung, die sich auf besonderen Wunsch des Herrn Niehaus ohne Wissen des Herrn J.G. Bischoff vollzog, da der Wagen ein Geburtstagsgeschenk sein sollte, hatte Herr Bischoff keine Kenntnis und am 2.1.1926 wurde der eingegangene Betrag von der Hauptleitung Herrn J.G. Bischoff zur Verfügung gestellt, der dann im Jahre 1927 den Ankauf eines Wagens vornahm. Trotzdem betrachtete Herr Bischoff den Wagen nicht als sein Privateigentum, sondern hielt es für seine Pflicht, die Zulassung des Wagens auf den Namen des Vereins vorzunehmen und ihn als einen vermögenswert des Vereins zu betrachten.

Im Jahre 1928 wurde auf Veranlassung des Herrn J.G. Bischoff in Frankfurt a.M. eine Hausdruckerei der Vereinigten Neupostolischen Gemeinden Süd- und Mitteldeutschlands E.V. errichtet. In dieser Hausdruckerei liess Herr J.G. Bischoff

die von ihm herausgegebenen Zeitschriften drucken und verlegen. Sämtliche Ueberschüsse aus diesen Blättern flossen restlos der Unterstützungskasse der Neuapostolischen Gemeinde zu. Herr J.G. Bischoff hatte bis zum 1.7.1932 keinen Pfennig aus seinen Zeitschriften, wohl aber hatte Herr Neuer als Redaktionsgehilfe seinen Gehalt in Höhe von RM 360.--, später RM 320.-- zuzüglich RM 40.-- Wohnungsgeld monatlich aus dem Ertrag der Arbeit des Herrn Bischoff bezogen. Der Geschäftsführer der Hausdruckerei wurde nicht von dem örtlichen Vorstand Herrn J.G. Bischoff, sondern von dem damaligen Hauptleiter Herrn Niehaus bestellt. Unbeschadet seines unumstrittenen Rechtes über die sein Privateigentum darstellenden Blätter voll und ganz zu verfügen, hat Herr J.G. Bischoff den Gesamtertrag aus diesen Zeitschriften der Unterstützungskasse der Neuapostolischen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Da jedoch der Neuapostolischen Gemeinde häufig der Vorwurf gemacht wurde, einen Regiebetrieb zu unterhalten, wurde die Hausdruckerei aufgelöst. Die gesamte Einrichtung wurde von Herrn Friedrich Bischoff angekauft und ein Mietverhältnis mit dem Verein bezüglich der Räumlichkeiten abgeschlossen. Herr Friedrich Bischoff übernahm auch den Verlag der Zeitschriften seines Vaters, jedoch wurde ihm die Auflage gemacht, die Bezugspreise zu reduzieren. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich bei den in Frage kommenden Blättern um das Privateigentum des Herrn J.G. Bischoff handelt, ist es für die Gemeindeglieder ohne Belang, mit wem Herr Bischoff bezüglich des Drucks und des Verlages seiner Blätter Verträge abschliesst. In diesem Zusammenhang dürfte es ausserdem interessant sein, dass Herr J.G. Bischoff seit dem 1.7.1932 auf seinen Gehalt als Hauptleiter verzichtet hat und denselben der Unterstützungskasse des Vereins zur Verfügung stellt, sich selbst aber aus schriftstellerischer

Tätigkeit ernährt. Wenn Herrn J.G.Bischoff der Vorwurf gemacht wird, einen grossen Wagen zu fahren, dann sei darauf hingewiesen, dass der Unterstützungskasse des Vereins aus dem Ertrag der Zeitschriften des Herrn J.G.Bischoff ganz erhebliche Beträge zugeflossen sind, die bei weitem den für die Anschaffung des Kraftwagens willkürlich angenommenen Betrag übersteigen.

bezüglich der Wagen des Herrn Friedrich Bischoff ist zu sagen, dass derselbe einen Personenwagen und einen Lieferwagen besitzt. Es wird nicht zu verhindern sein, dass bei fortschreitender Geschäftsausweitung weitere Kraftfahrzeuge angeschafft werden müssen. Selbstverständlich ist, dass Herr Friedrich Bischoff in seiner freien Zeit seinen Vater auf dessen Reisen begleitet und den Kraftwagen fährt.

Zu der Bemerkung, dass für Personaleinstellung kein Geld da sei, ist zu sagen, dass seit der Uebernahme der ehemaligen Hausdruckerei durch Herrn Friedrich Bischoff in dem Betriebe ausser der Beibehaltung des ursprünglichen Personals weitere 10 Personen eingestellt wurden.

Die Villa Albrecht.

Zur Errichtung eines Versorgungshauses wurde eine Sammlung durchgeführt. Da die Bedürfnisse dringend waren, aber die vorhandenen Mittel aus der Sammlung den Ankauf eines Hauses nicht zuliessen, entschloss sich Herr J.G.Bischoff die Villa Albrecht in Altweilnau anzukaufen und sie den Zwecken des Vereins vorerst zur Verfügung zu stellen. Als die notwendigen Mittel vorhanden waren, kaufte der Verein zum selben Preis die Villa Albrecht Herrn J.G.Bischoff ab. Da aber das Heim z.Zt. nicht voll belegt ist, ermietete Herr J.G.Bischoff im Dachstock 2½ Zimmer und eine kleine Küche zu einem Preise von RM 30.- pro Monat, wodurch dem Versorgungshaus eine kleine regelmässige Beihilfe zufliesst.

(Dieser Betrag übersteigt das Ortsübliche. In Alt - und Neuweilenaau zahlt man z.ZT. RM 26.- bis RM 28.- für eine grosse 3Zimmer-Wohnung im ersten Stock in Neubauten). Ausser der Miete zahlt Herr J.G.Bischoff Beträge an das Versorgungsheim, um seine Aufrechterhaltung zu Gunsten der Gottleidenden zu gewährleisten.

Die im ersten Stock der Sophienstrasse 75 gelegene 3Zimmer-Wohnung war tatsächlich als Fremdenzimmer für die zu besuchkommenden auswärtigen Prediger zur Verfügung gestellt und wurde für diesen Zweck benutzt. Erst als sich die Möglichkeit ergab, diese Fremdenzimmer nach Sophienstrasse 48 zu verlegen, wurden diese Räume als Wohnung vermietet.

Wenn zum Schluss noch erwähnt wird, dass Herr Bischoff sich in dem Kreise der Gemeinde missliebig gemacht hätte, so dürfte ausser Herrn Meier nebst Familie sich kaum jemand finden, der seine Meinung teilt.